

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Pfingstwunder.

Von Blüten übersät das Tal
Aus Blatt und Zweig und Hülle
Brach auf in tausendfält'ger Zahl
Der Knospen bunte Fülle.
Es steht um uns in junger Pracht
Und glüht in allen Farben,
Und in den Salmen treibt's mit Macht
Zu kömerschweren Garben.

Die Lerche hebt sich jubelnd auf
Und preist der Erde Schöne,
Aus Busch und Wald und Feld hinauf
Schwingt sich der Chor der Töne.
Und wo du gehst und wo du stehst,
Will alles sich erheben.
Wo ist der Tod? Verweht, verweht!
Rings um dir blüht das Leben.

Entfesselt ist die Wundermacht
In dieses Frühlings Stätten;
Die Freiheit schreitet durch die Pracht
Und spottet aller Ketten.
Die Freiheit wirft den goldnen Pfeil
Sauchzend in dunkle Lände;
Es blüht der Sonne helles Veil
Und sprengt die letzten Bande.

Heraus, du armes Menschenkind
Aus deiner engen Hütte!
Sieh hier, was reine Freuden sind,
Und stell dich in die Mitte.
Saug' ein, saug' ein den frischen Duft
In deine matte Seele
Und schmett're in die blaue Luft
Den Staub aus deiner Knebel

Es löse sich das Hohelied
Der Freiheit von den Zungen,
Dass es landauf-, landabwärts zieht,
Bis alle Welt bezwungen.
Es bringe in die Kammern ein,
Wo stille Duldner haufen,
Es soll im Frühlingssonnenschein
Durch die Paläste brausen.

Wo noch ein Unrecht hebt die Faust,
Soll unser Lied gewittern,
Dass es den Frevelern bangt und graust
Und alle Kerker zittern.
Triumph dem freien Mannedwort!
Das Recht euch, die sich mühen!
Die Wurzel der Gewalt verdorrt
Und unsere Blumen blühen.

Die Wahrheit steigt von unten auf!
Wie aus der dunklen Scholle
Eich Keim und Blüte ringt herauf
In dieses lebensvolle,
In dieses große bunte Sein
Voll Sonnenglanz und Segen,
So reißt aus Dunkel, Kampf und Pein
Erlösung uns entgegen.

Die Freiheit! . . . Übersät das Tal
Von hoffnungsvollen Eternen!
Wach auf, o Mensch, aus deiner Dual,
Von der Natur zu lernen.
Sie trieb empor mit jäher Macht
Durch alten Schutt und Plunder
Des Frühlings siegeswisse Pracht:
Der Pfingsten großes Wunder!

E. Preysing.

Das Jubiläum der Dreiklassenwahl.

Am 30. Mai wird die preussische Dreiklassenwahl 60 Jahre alt. An diesem Tage hat vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und erklorenete jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendeste aller Wahlrechte genannt hat, das aber in seiner ganzen Angelegenheiten noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltbruch der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preussische Nationalversammlung einvertraut, die Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren. Aber so schönwollig auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kammer, der „Meinen aber mächtigen Partei“ der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Gerlach, stand, war sie von Anfang an ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsrechtlichern Kammer die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Mitglieder der reaktionären Vertretungen fernzubleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die heftig-junkeliche Kammer zum Zwang aus. Der Generalwangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Veretttschaft zum Vordringen faßte er in die Worte: „Die Truppen sind gut, die Schwerteechre ist geschliffen, die Angeln im Lauf.“ Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Ramm der Kammer, Graf Brandenburg, jagerte dem auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umtriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Zeuge der Berliner Vorkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Joseph das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Allein dieser Parageloch eines einzelnen vermochte das aus der Zornlosigkeit und Wahlschwärze des Bürgertums und seiner Vertreter erwachene Verlangen nicht mehr aufzubalten. Wenige Tage später ließ Generalwangel die Nationalversammlung mit den Kammermitgliedern auseinander treiben, nachdem er vorher die Verewerbre entwarfackelte.

Friedrich Wilhelm IV. aber erklorenete einmündlich eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Die neue Wahlrecht konnte zwar 700.000 Bürgern ihre Rechte, erziehen aber bald der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famöse Dreiklassenwahlrecht ersetzt wurde.

Wenn die preussische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläum der Dreiklassenwahl gedenkt, so gedenkt das mit dem tiefen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturwunder zu befreien. Denn so wenig das liberale Parageloch in den 60 Jahren gelebt hat, eine so arbeitslose Forderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewusstsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gefährlichen Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preussischen Staates.

Welche Bedeutung das preussische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielweise um das wichtigste Verlehrsministerium, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrs politik, wird im preussischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Arme der preussischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preussischen Gesetzgebungskörpers, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preussischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180.000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preussischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über 2 1/2 Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Massenbewegung. Die Heine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verflochtenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wehren. Gelegenheiten dazu hat ja das Beamtenbesoldungsgesetz. Freilich ist es inwiefern Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelangen, für die jahresbezogenen Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die

elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Proz. angehoben, während man die Gehälter der Schulleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Proz. erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltserhöhung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarstellen 13 1/2 Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Gemeinden, Einkommenssummen von 6000, 7000, 8000, ja 10.000 Mk. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Klerikaleinkommen also nur zu bescheiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltszulage getähren zu können.

Also skrupelloste Geldverschleuderung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der anderen Seite! Und ebenso rücksichtslos wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommiert, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnerten Schicht sozialistischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da sprach das Zentrum den faulsten Arbeitervertreter Prust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet die Betriebsunternehmungen, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatshaushalt, der nicht verringert werden darf, damit die bespinnende Klasse nicht allmählich zu zahlen braucht, der preussische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der Staatsbürgerlichen Rechte berauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht verlassen, sich nicht der sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Da, nicht nur die politischen Rechte, was man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzupreden, sondern man will mit einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerbittlichen, verfassungswidrigen Fehler der Regierung gebremst.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preussischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldhais mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das beweisen deutlich die Verhandlungen über das neue Vergeloch. Das furchtbare Grubenunglück in Hambro, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich genötigt, wenigstens etwas zur Verbesserung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Ina, wie sich der preussische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen“, soll das neue Vergeloch die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongress, der in Peulin faute und an dem auch die Vertreter der Druß Dunderiden und politischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrollen gefordert, aber solche, die unabhängig und vom Staate zu besolden waren, während nach dem neuen Vergelochergeloch sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schneidet über den Kopf der Sicherheitsmänner jederzeit das Damokleeschwert der Wahlregelung, so daß der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldproben Grubenarbeiter wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter vertreten, indem es die Förderung der Forderung der Sicherheits-

männer durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebenso wenig, wie man die Forderungen der Vergarbeiter willfährte, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrolleure anzustellen und aus Staatsmitteln zu bezahlen, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein paar mal hunderttausend Mark für ihren Schutz aufzuwenden! Die schäblichste Sparpolitik und die Rücksichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums setzen jeder wirklichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unabsehbare Schranken!

Welch unüberwindlichen Respekt die preussische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse begt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizetats hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerkschaften selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Hebertretung der Arbeitsschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Hebertretung bereits mehrfach vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzuwirken, daß sie höhere Strafen beantragten. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Genosse den Justizminister bei der dritten Lesung des Etats wegen dieses Benehmes der Mißachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, beugte sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch danach! Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gewünschten Sinne auf die Staatsanwälte einzuwirken — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schwebt er sich vollständig aus! So sorgen preussische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlaments bezweckt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldtades dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbesitzenden Klasse schaden. Nur das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlägt vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufzubringen. Sämtliche bürgerliche Parteien jedoch erwidern sich dahin, die zusätzliche zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszuweihen. Die

Hervor heftigen rechtfertigten diese arbeitfeindliche Maßnahme damit, daß der Zuschlag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits d. h. indirekte Steuern und den Lebensmittelpreis infolge der Meißel- und Getreidezölle detarifiziert wäre., daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Zuerst dem unter der Meißel feuchenden Proletariat ja 100 Millionen neuer indirekter Reichsteuern drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 80 Millionen zu vermehren vermag.

So schaltet die herrschende Klasse im preussischen Gesandtenparlament. Und so wird sie weiterhelfen, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Wresche in das elendeste aller Wahlensysteme legt und für die Entsendung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahlrechtssturm des preussischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung Augenblicke abgerienotigt. Die Thronrede verließ im Oktober vorigen Jahres feierlich eine Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zu rufen und entscheidenden Einlösung ihres Versprechens zu zwingen. Der Reichstag hat sich bei der letzten Wahlrechtsdebatte mit ein paar wohlfeilen Redensarten begnügt und der Regierung obendrein berichtet, daß er auf die Einführung des Reichstagswahlrechtes für Preußen ja gar nicht zu hoffen wage, sondern mit der bescheidensten Abzählung zufrieden sei! Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neuerteilung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die standalose Ungleichheit der Wahlkreise die Arbeiterklasse doppelt entrechtet und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt!

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterklasse und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerbittlich brutale Gewaltstreich gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von vier der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der vier sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Listenaufstellung zustande gekommen, hat man die vier Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die sechs freienhändlerischen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Listenaufstellung zustande gekommen waren! Auch den anmaßlichen sozialdemokratischen Terror benutzte man als Vorwand für die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht die öffentliche Abmahnung von vornherein die Abtötung des Terrors beweise, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die schmachvollste Eskamotierung ihrer Verrichte verübt.

Nun, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die ge-

Pfingstpredigt für Tobias Reifehub.

Pfingsten ist heut Pfingsten! Grüne Birkenreier glänzen von Turm und Kerkern. Die Sonne spielt glänzend in dem zarten, jungfräulichen Gewebe. Unter meinem Kerkel wüthet Star und Aml. Und meine Nachbarin, die blonde Näherin, zwitschert auch schon. Kommt sie nicht still: hat nicht viel Zeit und Andacht zum Zungen. Aber heute? Heut ist Pfingsten!

Ja, heut ist Pfingsten und so redt ein Tag zum Freuen! Heut ein Tag, das graue Glend der Alltagsorgen zum Teufel zu schicken und zu sagen: Was da! Heut ist heut! Und heute wird gelacht! Und der Maund soll den hollen, der eine kühle Wene weht.

Wenn man nicht seinen Veger hat! Seinen gottverdamnten, beizenden Veger! Mir schmeckt wahrhaftig mein Feiertags-laden nicht, und es jüd doch so herrliche Können drin! Am lüthig und guter Dinge aus den Federn gestroben habe gelungen und gerühen und die Klummentopfe begehnen, und was meint Ihr, wer mir unter die Augen kommt? Wer mir als erster an diesem schönen lüthigen Pfingstfest unter die Augen kommt?

Tobias Reifehub!

Meint Ihr Tobias Reifehub? Gewiß kennt Ihr ihn. Er läuft ja überall auf unserer schönen Erde herum und bringt unsere Galle in Bewegung. Also, bitte: Wergert Euch mit mir, damit ich Gerechtigkeit habe. Ich will meinem Herrn Lust machen. Ich muß! Auf Herrn Tobias Reifehub eine Pfingstpredigt halten, denn der Mann ist nicht nur vom heiligen Geist, er ist von jedem Geist verlaßen. Darum kaltet ihm dies Blatt unter die Nase, wenn Ihr ihn trefft. Denn Tobias liebt natürlich kein Gewerkschaftsblatt; er liebt überhaupt nicht.

Also, Tobias Reifehub, du hast mir meine Pfingstpredigt verderben! Will heute morgen in aller Herrgottsruhe an meinem Kerkel vorbeigegangen wie ein Dieb, wie ein Reich mit schlechtem Gewissen. Dem Kopf war gebengt, dem Rücken war krumm, dem Auge trübe und deine Meldung nicht ein bißchen freierläßt.

Tobias Reifehub! Ich weiß, wohin du gegangen bist! An deine Arbeitsstelle! Jawohl! Am schönen rächtigen Pfingstfeiertage bist du zur Arbeit gegangen! Streit es nicht. Das geht schon seit mehreren

Zonntagen so! An den Wochentagen schaffst du von morgens bis abends, an den Zonntagen wird es die Hälfte. Dann gehst du um Mittag nach Hause und verläßt meiner Zeit den ganzen schönen, freien, sonnigen Nachmittag! Der Teufel fahre dir ins Gebein! häßt ich bald gesagt. Was ist das für eine Manier an die hundert Stunden in der Woche zu schaffen, keine Gesundheit, kein Leben fortzuwerfen, keine Familie zu vernachlässigen, keine Zeitung, kein Buch zu lesen, keine Stunde ins Freie zu gehen, um die Brust zu lüften, kein Wort mit den Kollegen zu reden — sondern einfach so hingudämmern wie die Kuh auf der Weide?

Na ja, ich weiß schon: Du willst ein wohlhabender Mann werden. Tobias Reifehub will es bis zum Kapitalisten bringen. Auf eine seltsame Art, indem er nämlich für einen Schundlohn arbeitet! Für einen Lohn, der halb so groß ist wie der unsere! Also, daß Tobias in seinen hundert Stunden nicht mehr verdient als wir in der halben Zeit. Auf diese Weise strebt Tobias, dem Verband gehört er natürlich nicht an. Der Verband, so sagt der lüge Tobias, zieht uns das Geld aus der Tasche. Das kann man kein sparen. Das macht in einem Jahre soviel, in zehn Jahren soviel. Und wenn man hundert Jahre gepart hat, dann kann man sich beinahe ein Haus kaufen, wenn man das Geld nicht vorher ausgegeben hat. Vor dem 100 Geburtstag.

Ah, mein lieber Tobias! Den feierst du nicht. Wenn du es nur auf die Hälfte bringst, was kann der Fall sein wird, wenn du dein herrliches Kapital, deine Arbeitssatz, in der bisherigen Weise verblüdest. Dieses Kapital zu sparen, zu schonen, darauf kommt es an! Das aber will der Verband! Es gibt keine bessere Sparweise für dich als ihn, Tobias! Man muß, was das anzusehen, freilich ein wenig besser rechnen können als du.

Offens sorgt der Verband für eine angemessene Verzinsung unseres Kapitals; er verschafft uns höhere Löhne, wie du selbst wissen mußt. Er gibt uns Zeit, Zeit für uns selber, die wir so nötig brauchen. Deine Frau würde sich nicht wenig freuen, wenn du einmal mit ihr ausgehen würdest! Ihre Wangen wären nicht so blaß, ihre Augen nicht so stumpf, ihr Mund nicht so bitter zusammengekniffen, wenn du ihr ein wenig Freude und Abwechslung verschaffst. Und deinen Kindern konnte es auch nicht schaden, wenn sie ein Pfingst-

samte Arbeiterkassat muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die prekäriöse Dreiklassenwahl führen, muß den Wahlrechtssturm derartig steigern, daß das elendste aller Wahlsysteme restlos hinweggefegt wird! Seduzia Jahre lang hat sich diese Verfassung eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Pajonette aufgezwungen wurde, halten können. Die Schuld dafür trägt die jämmerlichkeit des immer kläglicher entartenden liberalen Burgertums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine kulturreiche Ergänzung leisten könnte! Der Proteststurm des Volkes, der millionenstimmige Ruf: „Nieder mit der Dreiklassenwahl! Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!“ muß zum Erfolge ansetzen, dem nichts widerstehen kann!

Warum die städtischen Arbeiter Braunschweigs keine Lohnzulagen erhielten.

In dem Braunschweigischen Stadtparlament kam in der Sitzung vom 6. Mai unter anderem auch ein Antrag des Genossen Wiese meier: „Lohnerhöhung für städtische Arbeiter“, zur Verhandlung. Unsere Kollegen knüpften von Anfang an nicht allzu große Hoffnungen an diesen Antrag. Die große Klasse aber, die den Wert und die Notwendigkeit der Organisation noch nicht begriffen hat, hofft doch im stillen, man werde von oben herunter ein Einsehen haben und ihr „konales Verhalten“ durch eine Lohnzulage belohnen. Der Antrag fand nicht die gewünschte Gegenliebe beim Magistrat und den bürgerlichen Stadtvätern. Wie kann heutzutage ein Arbeiter auch noch glauben, sozialpolitisches Verständnis bei diesen Herren zu finden. Leute, die oftmals nicht die geringste Ahnung davon haben, wie es in einem Arbeiterausballe aussieht, die sich in die wirtschaftliche Lage des Arbeiters gar nicht hinein zu denken vermögen, beraten und beschließen darüber, was den Arbeitern nützt und kommt. „Die Arbeiterlöhne haben in den letzten Jahren schon eine Steigerung erfahren“, sagte der Herr Oberbürgermeister. Es müssen geradezu kolossale außergewöhnliche Anstrengungen seitens der Stadtverwaltung gemacht sein, um die Löhne der Arbeiter auf eine derartige Höhe zu bringen wie sie jetzt sind. Verwundernswert ist dabei nur, daß die Stadtverwaltung noch nicht vor dem finanziellen Ruin steht, denn derartigen Lohnermäßigungen kann selbst der größte Geldbeutel nicht dauernd standhalten.

vergessen hätten! Aber nein, du mußt ja arbeiten. Arbeiten und dann schlafen. Reibst nur für deinen Vorgesetzten, der dich als williges, immer williges Klotzweil hat. Nur dich, denn die anderen Kollegen sind „unerschwert“, weil sie Anwälte stellen, weil sie mitreden wollen beim Arbeitsvertrag, bei der Verwendung ihres Kapitals. Weil sie sich für freie Arbeiter halten, Tobias! Was aber bist du? „Ein braver, treuer Arbeiter“, sagt dein Vorgesetzter.

Das klingt angenehm, nicht wahr, Tobias? Aber du solltest ein wenig Gedächtnis haben. Du vergaßest, daß du erst seit kurzem wieder ein treuer, williger Arbeiter bist. Und daß du es binnen kurzem wieder nicht mehr sein wirst. Entfinne dich nur: Du warst schon einmal ein treuer, williger Arbeiter — bei einem früheren großen Streik. Als aber dieser Streik zugunsten der Arbeiter beendet war, da kriegtest du den Abschied, lieber Tobias! Gehimmit hast du ja, aber weiter nichts. Es wird nicht lange dauern, verlorener Kollege, und du mußt wieder kämpfen. Dann darfst du von neuem eine gewaltige Faust in der Tasche machen, darfst bummeln und deine „gepörrten Verbandsbeiträge“ verzehren. Dann geht dein Spass in deinen Magen, lieber Tobias!

Ich schäme mich für dich! Ja, ich ärgere mich nicht nur: ich schäme mich! Warum? Ja, sieh mal: Du hast doch zwei Beine, zwei Arme, zwei Augen, zwei Ohren und was sonst noch dazu gehört — gerade wie unvornehm. Du bist doch sozusagen ein Mensch. Aber wie läßt du dich behandeln! Wie ein Ding, wie eine Sache, wie ein Werkzeug! Läßt dich heute in die Ecke stellen und kriecht morgen wieder daraus hervor, wenn der Vorgesetzte pfeift. Machst einen Bückling: „Ganz zu Ihrer Verfügung“ . . .

Ich eröfne vor der Fingstunde. In deinem Namen. Da sieh deine Kollegen, sie bringen Lifer für ihre Interessen Vertretung, für ihre Organisation. Die hungern wohl nicht, aber jeder Penny will bei der Ausgabe bedacht sein. Es ist kein Spas für sie. Aber alle Berufungsgewandte, sie ihrer Sache abwendig zu machen, treten auf ein verachtungswürdiges Verhalten. Und du? Du läßt ihnen in den Rücken. Du läßt sie den Rückenbäuer, den Streikbrecher, den Arbeit-willigen, und erleidest ihnen den Kampf. Einen Kampf, den sie auch für dich kämpfen!

Dabei ist zu bedenken, daß nach den eigenen Angaben der Stadtverwaltung ein großer Teil der Arbeiter im vorigen Jahre das horrenden Einkommen von 800 bis 900 Mk. erzielte. Es muß ja den Reich aller Gesellschaftsklassen erwidern, wenn sie erfahren, daß die städtischen Arbeiter Braunschweigs ein derartig fürstliches Einkommen haben. Die Tatsachen schieben in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt zu sein. Wäre dies der Fall, dann müßte ja der Andrang nach diesen fetten Pfänden ein ganz gewaltiger sein. Wir wollen daher der Stadtverwaltung in weitgehendster Weise entgegenkommen und dafür sorgen, daß bis in den entferntesten Winkel des Reiches diese grandiose finanzielle Leistung der Stadt Braunschweig bekannt wird. Denn in diesem Falle ist allzu große Bescheidenheit immer ein Fehler. Es müßte einmal mit der Erhöhung der Arbeiterlöhne ein „bis hierher und nicht weiter!“ gerufen werden, und dies hat dann auch der Magistrat und die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit, ohne viel Worte dabei zu verlieren, getan. Selbst der Antrag, Nebenstunden mit 20 Proz. Aufschlag zu vergüten, was von der Mehrzahl der Stadtverwaltungen und allen privaten Unternehmern gewährt wird, fand vor den Augen des Magistrats keine Gnade. Der Herr Oberbürgermeister meinte, der Nebenstundenzuschlag läge eine zu komplizierte Rechnung. Warum läßt sich dieses aber in anderen Städten durchführen und in Braunschweig nicht? Reist hat es den Anschein, als ob das Zahlen eines arbeitsändigen Lohnes für Braunschweig zu komplizierte Rechnungen gibt. Man wollte hier den Arbeitern eben nichts gewähren, darum führt man Gründe an, die schon gar keine sind. Alle Bemühungen der sozialdemokratischen Stadtverordneten, für die Arbeiter etwas herauszuholen, waren vergeblich.

Wenn auch die ganzen Verhandlungen des Stadtverordnetenkollegiums den Arbeitern nichts gebracht haben, so haben sie doch mit aller Deutlichkeit und Schärfe gezeigt, daß die Arbeiter von dem angeblichen Wohlwollen dieser bürgerlichen Vertreter nichts zu erwarten haben.

Die Arbeiter brauchen sich aber wirklich nicht zu wundern darüber, tragen sie doch selbst die größte Schuld daran, denn durch ihre Interesselosigkeit und Zerissenheit helfen sie derartige Mißerfolge herbeiführen. Dieser Zustand muß in Zukunft anders werden; ein jeder muß doch zu der Erkenntnis kommen, daß die Arbeiter selbst die Geisadigten sind. Sehr richtig führte der Herr Oberbürgermeister aus, daß die Arbeiter jederzeit das Recht und die Gelegenheit hätten, ihre Löhne zu erhöhen. Durch den gewerkschaftlichen Kampf könnten sie ihre Forderungen geltend machen. Wer nun noch von den Arbeitern der Organisation fernbleibt, sich aus Unkenntnis oder Apathie davon abschießt, der hat nicht den Willen, erwünscht eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage anzustreben.

Ja, auch für dich! Hast einmal selber erzählt, du hättest ja auch den „Verbandslohn“. Das schien dir ein gewaltiger Reichtum. Und es war doch nur das, was deine Kollegen mit Mühe und Not errungen, wofür sie wochenlang kämpften und mit Ausdauer getritten hatten. Ja, da lachst du, Tobias! Warst recht vergnügt und dem Puckel schien etwas weniger trumm als sonst. Aber du warst nicht viel besser als ein Dieb in deiner großen Unwissenheit. Hoho, da protestierst du! Ja, Freund Leinwand, wenn dein Kadaver des Kadats in deinen Garten kommt und von deinem Kartoffeln frucht, die du gepflanzt — wie nennst du das? Nun, auch du hast von der Erde genommen, die deine Kollegen gesät hatten! Wo sie im Schwitze ihres Angesichts geodert, da hast du geerntet! . . .

Heut ist Fingstien, Tobias! Geh in dich. Zu deine Augen auf und sieh, wie schön die Welt ist. Für den, der sich im Bewußtsein erfüllter Pflicht betrachtet, freilich. Betrachte einmal zu denken, um wieviel schöner sie für dich, für deine Familie, für uns alle sein könnte, wenn du ein Gefühl deiner Menschenwürde hättest! Wenn du deinen Stoff gerade halten, deinen Rücken frei aufrichten würdest! Wenn du in unserer Reihen ständest und mit uns, deinen Arbeitsgenossen, den Kampf um ein saureres und besseres Dasein aufnehmen würdest. Den Kampf gegen alle, die uns unterdrücken, die uns zu Dingen, Sachen, Werkzeugen ihres Profits machen wollen! Den Kampf um guten Lohn, um freie Zeit, um Menschenwürde!

Fingstien ist heut, Tobias! Das Zeit des heiligen Geistes, der mit feurigen Zungen redete. Bist du taub, Tobias, daß du den Geist und die feurigen Zungen der Gegenwart machst hören willst? Du wirst, du mußt sie hören! Denn was uns unarmen zwingt in einem Bunde, ist mächtiger als alles andere. Trüben steht der Gegner! Tritt dem Verbanke bei, Tobias! Sei Mensch und nicht stummer Hund! Sorge, daß du holder wirst und glücklicher, du und deine Familie, wir alle . . .

So! Und nun will ich mich nicht mehr ärgern. Nun will ich hoffen. Will hoffen, daß bald ein Fingstien kommt, wo die letzten den Geist der Zeit erfasst haben. Denn ich mag keine Menschen sehen, die geduckt und haben Auges durch das Leben schliefen.

Sei ein Mann, Tobias!

Und fröhliche sonnige Fingstien Euch ändern allen!

Es ist nur ein Bruchteil von städtischen Arbeitern, deren Löhne über das gewöhnliche Niveau hinausgehen, aber mit denen andererorts für dieselbe Arbeiterkategorie gezahlten Löhnen verallgemeinert, fällt auch dieser Vergleich zumungunsten Braunschweigs aus. Der weitaus größte Teil der Arbeiter erhält Löhne, die als völlig ungenügend bezeichnet werden müssen. Es war dringend notwendig, daß wenigstens die untersten Lohnklassen eine Aufbesserung erfahren müßten, aber merkwürdigerweise hat man hier zu immer kein Geld im Stadtkädel. Man ist doch sonst nicht so knauserig und viele Tausende von Mark werden oft zu ganz unnützen Zwecken ausgegeben.

Unsere Kollegen aber sollten endlich die empfangenen Lehren beherzigen und energischer und geschlossener als bisher ihre Interessen wahrnehmen.

Liberale „Arbeiterfreundlichkeit“ im Regensburger Rathaus.

Nachdem in der sozialistischen Arbeiterpresse wiederholt die Notwendigkeit einer Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die städtische Arbeiterschaft betont werden war, hatte sich vor etwa drei Wochen die Stadtverwaltung endlich entschlossen, Verbesserungen im allgemeinen zu schaffen. Dabei ließ man sich die Gelegenheit nicht entgehen, auf die erhöhten Geldmittel, die nun aus dem Stadtkädel zur Befriedigung der Arbeiter aufgewendet werden müssen, öffentlich hinzuweisen. Inzwischen haben sich die Wirklungen der Magistratsbeschlüsse recht deutlich, und zwar in einer für die Stadtverwaltung wenig ruhmvollen Weise gezeigt. Das gilt namentlich von der „Aufbesserung“ der städtischen Gas- und Wasserwerksarbeiter. Die Installateure und Schlosser erhalten nämlich jetzt — mit Ausnahme von zweien — 38 Pf., während der für die Privatbetriebe tariflich festgelegte Lohn pro Stunde 45 Pf. beträgt. Den Monteurarbeiten zahlt die Stadtgemeinde 32 Pf. und den „gewöhnlichen“ Arbeitern in diesen beiden Werken 28 Pf. Der ohnedies lachliche Tagesarbeitsverdienst vermindert sich im Winter noch durch den Wegfall der zehnten Arbeitsstunde erheblich. Die Stadtgemeinde zahlt also durchwegs bedeutend niedrigere Löhne als die meisten Unternehmer Regensburgs. Dazu kommt, daß der Magistrat gewerblichen Aufträgen, die auf gemeindliche Aufträge reflektieren, die Pflicht auferlegt, daß sie die tariflichen Löhne zum Orte anerkennen. Das steht in offensichtlichem Widerspruch zu der Haltung der Stadtverwaltung gegenüber ihren eigenen Arbeitern. Dabei umgibt gerade das Stadtbauamt bei der Verteilung von Aufträgen den Gemeindegewerbetreibenden und vertritt sich auf die Erträge der Arbeitervereine. Dieses „Meinungsrecht“ soll offenbar schmarinaderische Unternehmer lehren, daß man recht wohl theoretisch die Arbeiterorganisationen anerkennen kann, ohne sich darum in der Praxis auch nur im geringsten zu kümmern. Dies wird noch übertrumpft durch die Art, wie in der letzten Ratbauseitzung über die neueste Eingabe des Gemeindegewerbetreibendenverbandes verhandelt wurde. Die in dieser Eingabe niedergelegten Forderungen betrafen hauptsächlich das Verlangen eines Tagelohnes von 3,20 Mk. für die einfachen Gas- und Wasserwerksarbeiter, von 3,40 Mk. für die Monteurhelfer und von 4,50 Mk. für die Schlosser und Installateure, eine alljährliche Steigerung dieser Löhne um 10 Pf. und die Beschäftigung jener Arbeiter, die im Sommer bei der Stadt arbeiten, auch im Winter hindurch. Außerdem fordert die Eingabe, den Absatz 4 des § 26 der städtischen Arbeitsordnung, der bestimmt, daß, wenn ein Arbeiter nicht mehr die zu seiner bisherigen Tätigkeit erforderliche Kraft besitzt (ohne vollständig arbeitsunfähig zu sein), wegen des Lohnes dann ein besonderes Abkommen erfolgt, dahin zu ändern, daß in solchen Fällen der Arbeiter nicht gekündigt werden darf und den zuletzt erworbenen Lohn weiter zu beziehen hat. Die Erörterung dieser Eingabe kam einer Verhöhnung der Arbeiterschaft gleich. So erscholl gleich bei der Verlesung über die beantragte Abänderung des Absatz 4 des § 26 ein lautes ironisches „Kawohl!“ „Die Löhne der Monteurhelfer“ — so meinte Stadtbaurat Schmecke — „sind nur aufsteigend so gering.“ Es müsse bedacht werden, daß hier Leute mit 16 Jahren diese Arbeit leisten. Da ist der Herr Stadtbaurat wieder einmal auf einen ganz falschen Weg geraten. Er müßte doch wenigstens wissen, daß sämtliche Monteurhelfer des Manierwerks verheiratete Leute sind. Zu der Korrektur des Gemeindegewerbetreibendenverbandes, zu den Verhandlungen über diese Lohnfragen die Organisationsvertreter beizugehen, bemerkte der Stadtbaurat, daß man bisher mit den Arbeiterausschüssen ganz gut zurecht gekommen sei. Sie hätten auch viel erreicht. Die Vor-

sitzenden der Ausschüsse wären selbst dieser Meinung. Die Aufbesserung, die erst vor drei Wochen erfolgte, sei ganz erheblich. Dazu sei gleich bemerkt, daß der Arbeiterausschuß des Wasserwerks trotz Mitunterzeichnung der Eingabe nicht zu den Verhandlungen zugezogen wurde. Während des Vortrages des Stadtbaurats konnte man wiederholt lautes Gelächter und höhnische Krächzgeräusche vernehmen. Der Referent empfahl schließlich die Ablehnung der sämtlichen Forderungen. Darauf erklärte Oberbürgermeister Geiw. der seine Pappentseimer scheinbar gut kennt: „Es wird hier nicht viel zu sagen sein.“ Und prompt, ohne jede Debatte, war das Schicksal der Eingabe besiegelt. Nun wird die Eingabe an das Gemeindegewerbetreibendenrat gerichtet werden. Dann müssen auch die Genesungsmittel der Farbe bekennen.

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1909.

Einnahme:	
Bestand	235 714,44 RM.
Eintrittsgelder	1 238,50
Mitgliederbeiträge	55 130,10
Die Gewerkschaft	236,86
Kalender	999,70
Zuterrale	27,-
Zinsen	1 966,90
Sonstige Einnahmen	31,45
Summa	325 583,84 RM.
Ausgabe:	
Streifenunterstützung	311,15 RM.
Gewerkschaftenunterstützung	973,29
Rechtsschutz	461,-
Arbeitslosenunterstützung	5 342,45
Krankeunterstützung	20 628,11
Stetbeunterstützung	7 240,-
Agitation und Lohnbewegungen:	
Durch die Gauverbände	17 954,68 RM.
Durch das Hauptbureau	617,25
Teilnahme an Konferenzen und Kongressen	301,25
Beitrag an die Generalkommission	1 010,40
Die Gewerkschaft	11 511,30
Unterstützung und Bildungsmittel	724,40
Literatur	239,82
Anwesen	145,50
Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	1 816,27 RM.
Zugungsgelder	518,90
Veränderungsbeiträge	201,12
Zählische Verwaltungskosten:	
Druckkosten	188,20 RM.
Bureauentlohn	842,05
Materialien für die Filialen	349,65
Porto	672,43
Bureauanteile, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1 072,60
Beleuchtung	114,15
Sonstige Ausgaben	78 199,27 RM.
Summa	225 583,84 RM.
Abchluß:	
Einnahme inf. Bestand	225 583,84 RM.
Ausgabe	78 199,27
Reicht Bestand	247 384,57 RM.
Davon gelten 62 651,30 RM. als Fonds für die Stetbeunterstützung	
Berlin, den 17. Mai 1909	
Revidiert und für richtig befunden	
Die Revisoren: Karl Schabel, Emil Lutz	
Zusammenstellung	
über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1909.	
Einnahme:	
Gesamteinnahme	236 901,77 RM.
Gesamteinnahme des Verbandsvorstandes	238 933,82
Summa	475 835,59 RM.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	73 101,21 RM.
Ausgabe des Verbandsvorstandes	78 199,27
Summa	151 300,48 RM.
Abchluß:	
Gesamteinnahme	475 835,59 RM.
Gesamtausgabe	151 300,48
Reicht ein Vermögen von	324 535,11 RM.
Davon in den Filialen	97 120,54 RM.
Davon in der Hauptkasse	247 384,57

Quartals-Nr.	Filiale	Bei der Sammlung ein- gegangen am	Zahl der Mitglieder				Einnahmen									
			in diesem Quartal	im vorherigen Quartal	mehr	weniger	Gehalt bei der letzten Zahlung	Eintrittsgelder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder			Extra- stempel der Mitglieder	Sonstige Ein- nahmen	Summe der Einnahmen	
								männl.	weibl.	männl.	weibl.	penfion.				männl.
103	Elterlin	6. 4. 09	159	157	2	—	222.56	4.50	—	453.25	—	8.90	14.95	23.90	823.46	
104	Erzgebirge u. O. H.	19. 4. 09	426	414	12	—	1908.28	15.00	—	1186.45	29.00	7.50	212.35	63.35	3722.11	
105	Erzgebirge	16. 4. 09	1420	1398	22	—	4186.37	22.50	1.50	5204.50	115.75	33.90	799.65	25.21	14176.40	
106	Erzgebirge	6. 4. 09	195	153	42	—	280.77	27.50	—	510.65	—	—	72.95	5.09	886.91	
107	Elterlin	14. 4. 09	38	50	—	12	60.49	1.50	—	156.45	—	—	—	—	317.44	
108	Zaunleim	14. 4. 09	69	67	—	2	9.24	—	—	241.50	—	—	—	15.00	261.19	
109	Ulm a. d. D.	19. 4. 09	100	—	100	—	—	60.00	—	306.25	—	—	—	10.50	396.75	
110	Essen	17. 4. 09	306	306	—	1	722.68	9.50	—	856.40	5.75	4.85	28.90	1.70	1629.69	
111	Essen	7. 4. 09	20	14	6	—	27.24	—	—	73.85	—	—	10.55	—	112.64	
112	Berlin	11. 4. 09	13	15	—	2	7.13	—	—	60.90	—	—	8.00	1.50	77.83	
113	Nürnberg	19. 4. 09	106	103	3	—	127.57	3.60	—	350.70	—	—	50.10	3.00	535.17	
114	Ulm	14. 4. 09	80	85	5	—	200.00	2.50	—	372.05	—	—	22.80	—	597.35	
115	Ulm	3. 4. 09	30	33	—	3	23.94	—	—	105.00	4.00	1.50	—	—	134.94	
116	Einheitsmitglieder	6. 4. 09	216	228	—	12	—	22.00	5.50	716.10	—	—	90.00	7.62	951.22	
Summa			20194	20316	115	277	9574.65	1212.00	26.50	111416.30	1819.75	425.65	2136.50	500.62	230801.77	

Anmerkung: Neu errichtet wurden die Filialen Barchfeld, Deggendorf, Gebweiler, Raasdorf und Ulm.

Brief aus Nürnberg.

Die Filiale Nürnberg steht im Zeichen des Aufwärtsbewegens. Nicht nur, daß die Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal zunimmt, auch die Masse macht erfreuliche Fortschritte. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Quartal um 63, auf 712, gestiegen. Was aber ganz besonders erfreulich ist, das ist die rege Mitarbeit der Kollegen um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Je größer die Mitgliederzahl, je größer ist ja auch die Arbeit, die für die Filiale geleistet werden muß. In zahlreichen Versammlungen kam es immer wieder zum Ausdruck, daß die städtischen Arbeiter Nürnbergs nicht mit ihrer Lage zufrieden sind und daß ihre Geduld wohl bald am Ende angelangt ist. Das ewige Petitionieren und Eingabensuchen soll, da es ja doch nur sehr geringe Erfolge zeitigt, einmal aufhören und die Arbeiterauschüsse mit der Organisation die Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter ernstlich in die Hand nehmen.

Wenn die Behandlung der städtischen Arbeiter Nürnbergs seitens des Magistrats durch die Arbeiterauschüsse immer neuen Anlauf bekommt, so ist das ganz erklärlich. So erzählt z. B. der Arbeiterauschuss des Elektrizitätswerks und der Straßenbahn seit Januar 1906 die Bezahlung von 12 Stunden für die wöchentliche Nachschicht oder, was einfacher ist, Einführung des Dreischichtwechsels mit achtstündiger Arbeitszeit. Aber immer wieder weiß der Magistrat etwas anderes. Einmal ist die Arbeitszeit von sechs bis früh 6 Uhr ohne Pause keine wöchentliche, das andere Mal ist die Arbeit nichts desto weniger anstrengende, wenn ein Mobilmacher 350 Zentner Metalls, Mahlen oder Bruchstoffs einschleppen, wiegen, vor die Mühle fahren und dann noch mit helfen muß, die Schladen ins Feuer zu schaffen, oder ist es nicht anstrengend, wenn zwei Herzer diese 350 Zentner verladen müssen, und zum Teil sehr schlechtes Material, was ein viel öfteres Ausschleppen der Mühle bedingt.

Das gleiche trifft für die Vogenlampenwärter des Elektrizitätswerks zu. Seit über zwei Jahren bitten und petitionieren sie um bessere Bezahlung. Sie erhalten nämlich den horrenden Lohn von 3,20 M. täglich und weil die Arbeit auch Sonntags erledigt werden muß, sieben Tage in der Woche bezahlt. Das wird den Lampenwärtern immer wieder gesagt. Nun soll man aber ja nicht denken, daß diesen Arbeitern etwas geschenkt wird, wenn sie 365 Tage im Jahre bezahlt erhalten und jeden dritten Sonntag frei haben, denn die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Jahresdurchschnitt 73 1/2 Stunden, die der anderen städtischen Arbeiter hingegen 56 1/2 Stunden wöchentlich. Außerdem müssen sie wöchentlich 2 bis 3 Nachtwachen machen, wofür sie 1 M. pro Nacht erhalten. Die Bezahlung ist ganz entsetzlich zu gering. Man bedenke, daß die Nachtwache im Winter von abends 5 bis morgens 7 Uhr dauert. Daß die Nachtwache aber nicht nur eine Sache ist, ergibt sich daraus, daß die Leute die verjaagenden Vogenlampen richten müssen, außerdem, wenn heller Mondschein ist, die Lampen, die sogenannten Mondscheinlampen, löschen. Wird Feuer gemeldet, so müssen sie sich am Brandplatze umschauen, um gegebenen Falles weitere Meldung zu machen. An den Markttagen sind früh 5 Uhr die halb nächtigen Lampen am Obst- und Grünen Markt wieder einzufachen. Bei Hochwassergefahr ist ein Rundgang zu machen durch das Hochwassergebiet, um zu sehen, ob die Vogenlampen noch brennen. Außerdem sind alle Telefonmeldungen entgegenzunehmen. Es müssen aber annehmungsweise auch noch Potenzen gemacht werden und bei nächtlichen Betriebsstörungen stehen die Lampenwärter zur Verfügung. Das alles zusammen für nur 1 M. Gefragt soll noch werden, daß die Lampenwärter im Winter während der Nachtwache ihr Abendbrot zu Hause einnehmen dürfen. Der ortliche Tagelohn beträgt 3,10 M., und daß derselbe für die Großstadt Nürnberg zu niedrig ist, beweist ein Besuch der Vereinten Gewerkschaften um Erhöhung auf 3,70 M., welches in letzter Zeit an den Magistrat geleitet wurde.

So, wie die Verhältnisse hier sind, sind sie auch in den anderen Betrieben. Es ist Magistratsbeschluss, daß alle Arbeiter, die vorübergehend ihre Arbeitsstätte einmal so weit von der Wohnung entfernt haben, daß sie ihr Mittagessen nicht zu Hause, sondern in einer Wirtschaft einnehmen müssen, pro Tag 50 Pf. erhalten. Alle anderen Arbeiter, die häufig ihre Arbeitsstätte wechseln, wie Straßenbauarbeiter, Pfahlerer usw., erhalten täglich für ständig 20 Pf. Zulage zu ihrem Lohn. Nun beträgt im Winter mit im Winter die Arbeitszeit und der Lohn eine Stunde weniger, trotz wiederholtem Gesuche der Arbeiterauschüsse. Jetzt hat man sich diesen Winter nicht gemert und diesen Leuten, die da in Betracht kommen, nicht 20, sondern nur 18 Pf. Zulage pro Tag ausbezahlt.

Als die neue Lohnliste errichtet wurde und am 1. Januar 1908 in Kraft trat, war zu lesen, daß die Steigerung alle drei Jahre 20 Pf. beträgt, so daß der Höchstlohn in 15 Jahren erreicht werde. „Die Dienstzeit soll angerechnet werden.“ Diese Anrechnung war aber bei einem ganz verschwindend kleinen Teile der städtischen Arbeiter nur der Fall. So wurden auch den Zimmerleuten die Dienstjahre nur zum Teil angerechnet, und manche mühten weit über 20 Jahre in städtischen Diensten, bis sie ihren Höchstlohn erreichten. Es ist jetzt bereits 1 1/2 Jahr her und trotz verschiedenen Vorstellungen und Eingaben des Arbeiterauschusses und der Organisation ist heute die Dienstzeit immer noch nicht angerechnet. Bei einer Vorstellung beim Oberbürgermeister erklärte dieser, daß die Leute früher eben in einer niedrigeren Lohnklasse gewesen wären und erst seit dem Tage, von welchem ihre Dienstzeit angerechnet wird, sich in dieser Lohnklasse befinden. Er mußte aber zugeben, daß die Zimmerleute Recht hätten, wenn sie behaupten, daß es früher überhaupt keine Lohnklassen gab und folglich diese Leute in keiner niedrigeren Klasse sein konnten, und außerdem war vor 20 Jahren ein Zimmermann so auf ein Zimmermann, wie er es heute ist. Der Herr Oberbürgermeister erklärte hierauf, daß er nichts Bestimmtes sagen könnte, der Arbeiterauschuss solle eine Eingabe an den Magistrat richten, um die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Und heute noch schlummert diese Eingabe in den Magistratsakten.

Die Arbeiterauschüsse hatten Anfang April eine gemeinsame Besprechung und das Resultat war, daß eine Enklammerung gewählt wurde, bestehend aus 15 Personen aus allen Arbeiterauschüssen. Sie pflegen jetzt Verhandlungen über eine gemeinsame offizielle Arbeiterauschüsse aller Ausschüsse, welche die Änderung der Lohnliste, der Arbeitsordnung und der Satzungen für die Arbeiterauschüsse behandeln soll. Die Organisation soll selbstverständlich mit verhandeln. Die städtischen Arbeiter erwarten viel von dem Resultat dieser Verhandlungen.

An alle städtischen Arbeiter und Bediensteten Nürnbergs aber richten wir die Mahnung, alle Sonderbündelchen an die Wand zu hängen und ohne Ausnahme Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes zu werden, damit sie mitwirken, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und ihren Ausschüssen den Rücken stärken, damit die berechtigten Wünsche und Forderungen durchgesetzt werden können. O. H.

Wasserbauarbeiter

Zur Lage der bayerischen Wasserbauarbeiter. Ende Januar dieses Jahres wurde durch das Ministerium des Innern für die Eigenbetriebe der königlich bayerischen Staatsbauverwaltung eine Arbeitsordnung herausgegeben. Ein Gehalts- und Stellenbureaukratischen Kameralschritt, das natürlich den Arbeitern keine Rechte sichert und überhaupt so dehnbar gehalten ist, daß sich jede Maßnahme damit rechtfertigen läßt. Am 1. Januar 1908 sollte auch eine allgemeine Lohnerhöhung von täglich 20 Pf. eintreten, die aber nachweislich nicht in allen Flussbauämtern in diesem Sinne zur Auszahlung gelangte. Außerdem sieht die neue Arbeits-

Ausgaben													Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt			
Ber. waltung	Wgl. lation	Arbeits- lohn-Unter- stützung	Kranke- n-Unter- stützung	Sonstige Unter- stützung	Stattf. u. Zerst. beiträge	Bü- dungs- mittel	Sonstige Aus- gaben	An die Hauptkass. gefandt	Summe der Ausgaben	Bleibt in d. Kassa- bestand	Streit- Unter- stützung	Gewalt- teigten Unter- stützung	Arbeits- lohn-Unter- stützung	Kranke- n-Unter- stützung	Streit- Unter- stützung	Summe
110 75	1 85	—	—	—	35	—	22	347 37	531 97	291 49	—	—	—	—	—	97 31
271 86	12 55	—	911 82	24	90 50	—	10	1157 21	1897 44	1854 67	—	—	—	—	—	847 68
1327 57	60 40	—	—	—	263 10	12 50	64 15	4010 20	5892 72	4381 95	—	32	—	—	—	916 14
15 40	1 58	—	96 50	—	11 60	1 50	11 70	410 19	698 87	288 06	—	—	—	—	—	108
15 16	—	—	—	—	6 75	14	27 50	117 84	181 14	36 39	—	—	—	—	—	63 08
37 33	8	—	3	—	24 50	20 25	20	163 99	276 77	4 42	—	—	—	—	—	272 67
48 87	—	1 50	—	—	45 90	—	23 70	279 68	353 75	13	—	—	—	—	—	70
184 17	8 33	—	40	—	2 40	—	—	56 29	62 37	61 27	—	—	—	—	—	—
3 58	—	—	—	—	5 40	—	1 50	45 68	65 41	12 42	—	—	—	—	—	40
12 83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77 74	5 20	—	—	—	29 50	—	—	206 54	379 48	155 93	—	—	—	—	—	68 67
39 18	—	2	—	—	14 40	—	32 75	281 53	399 86	228 09	—	—	—	—	—	16
18 29	—	—	—	—	8 10	—	—	83 29	169 78	25 16	—	—	—	—	—	86 63
18 18	—	—	—	—	2 10	—	—	28 30	92 89	971 37	—	—	—	—	—	—
2792 95	3167 99	2700 31	7776 24	2221 40	9831 26	1143 71	2497 37	89680 02	130781 23	97120 54	311 16	973 29	5342 45	20928 11	7240	103

Blüschach und Teggenborn wurden von Rindchen Land abgetrennt. Göttingen konnte keine Berechnung ein.

ordnung vor, daß an Samstag um 5 Uhr, an Vorabenden von Festtagen um 4 Uhr Arbeitslohn einzutreten hat. Obwohl sich nun die Arbeitsordnung hierüber ausschweigt, so wird jedermann ohne weiteres annehmen, daß bei diesem früheren Arbeitslohn gemeint ist: ohne Lohnabzug für die fehlende Arbeitszeit. Denn sonst hätte ja die ganze Bestimmung keinen greifbaren Zweck. Diese Erkenntnis aber leuchtet wieder einigen Flußbauämtern resp. Wildbauverbaunungssektionen nicht ein. Vielmehr bringen diese die Stunden des früheren Arbeitslohn an solchen Tagen in Abzug. Da ist es schließlich ganz begrifflich, wenn sich die Wasserbauarbeiter sagen: „Ja, wenn uns das abgezogen wird, dann wollen wir doch lieber bis 6 Uhr arbeiten, denn unser Lohn beträgt einen solchen Abzug an Tagesverdienst nicht.“ Aber noch etwas ist dabei beachtenswert. Nämlich in vielen Bauämtern sind schon Tagelöhne eingeführt. Man sollte denken, daß man überall dort, wo noch Stundenlöhne bestehen, auf die Einföhr. d. der Tagelöhne bedacht wäre. Aber ganz im Gegenteil sucht man an Stelle der Tagelöhne die Stundenlöhne einzuführen. In einigen Bauämtern ist die Aenderung sogar schon vollzogen. Denn bei Stundenlöhnen lassen sich viel leichter Abzüge machen und auch im Winter bei der verkürzten Arbeitszeit kann man die Kanäle hübsch kurz halten und macht dann noch dazu Einsparungen. Der Arbeiter mag sehen, wie er sich zurechtfindet. So entwickelt sich die Sozialpolitik in den bayerischen Staatsbetrieben angesichts der Zweidrittel-Zentrumsmehrheit im Landtage, die dem Vaterlande durch des Schicksals Tüde als Geißel auferlegt wurde. Um die besagten Mängel abzustellen, ging verhandelt unter anderem auch eine Zuzüßriß an die königliche Wildbauverbaunungssektion Kempten. In dem Antwortschreiben, das wir erhielten, tritt die vorherrschende vorurteilvolle Anschauung so deutlich zutage, daß es sich lohnt, den ersten Teil desselben wörtlich anzuführen.

Kempten, am 8. Mai 1909.

„Auf das geschätzte Schreiben vom 5. dieses Monats befreie ich mich zu erwidern, daß die mitgeteilte Klage von diesseits beschäftigten Verbandmitgliedern wohl nicht begründet erscheint, nachdem die gemäß Anordnung vorgesehene Stelle den im Eigenbetrieb der Staatsbauverwaltung gegen Tagelohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu gewöhnliche Lohnzulage von 20 Pf. für den Arbeitstag denselben insgesamt tatsächlich schon zuteil geworden ist.“

Als Grundlohn, welcher anordnungsgemäß um je 20 Pf. für den Arbeitstag (d. i. 2 Pf. für die Arbeitsunde des zehnstündigen Arbeitstages) zu erhöhen war, kam hierbei der durchschnittliche Arbeitsverdienst jeden der einschlägigen Arbeiterkategorien nach dem Stand vom 1. Januar 1909 in Anwendung. Es bezieht daher jeder Arbeiter im Betriebe der Sektion zurzeit den um 20 Pf. vermehrten Grundlohn.“

Was sodann den beregten Entgang je eines Stundenlohnes infolge früheren Arbeitslohn an Samstag betrifft (als Abzug kann derselbe nach Lage der Sache wohl nicht bestritten werden), bedauere ich hieran zurzeit nichts ändern zu können. Denn einerseits ist der frühere Arbeitslohn an solchen Tagen in § 3 der Arbeitsordnung festgesetzt, andererseits haben aber die Aufseher und Vorarbeiter auf den Lohnlisten die Arbeitszeit der geschickten Arbeiter und Stunden auf Dienstpflicht zu befrüßigen“ und kann selbstverständlich das Amt die Vorgezeichneten unmöglich anwenden, nichtbeleistete Arbeitsstunden auf den Lohnlisten als geleistet anzusetzen und zu befrüßigen.“

Der Wunsch, die Stundenlöhne in Tagelöhne umzuwandeln, würde den Interessen der Arbeiter selbst am wenigsten entsprechen, besonders wegen der im Hochgebirge so ungemein häufigen längeren und längeren Arbeitsunterbrechungen infolge der oft plötzlich eintretenden Wolkendeckung, Schneeeinbruch, Schneestürme, Platanenwetterstürmen in Wildbächen und Gebirgsflüssen usw., welche die Verbehalten der hier seit langem allgemein eingeführten und erprobten Stundenlöhne zur ent-

sprechenden Festsetzung der Arbeitsleistung und des Verdienstes unbedingt nötig machen, so daß die Arbeiter selbst zweifellos (?) nach diesen Stundenlöhnen wieder zurückverlangen würden.“

Obwohl der Inhalt des Schreibens für sich selbst wirkt, seien doch noch einige Bemerkungen daran geknüpft. Eritens ist es eigentlich, daß für die zum 1. Januar 1909 gewählte Lohn- erhöhung von 20 Pf. auch noch eine etwa im Jahre 1909 gegebene Zulage aufgerechnet werden soll. Der Chef der obersten Bau- behörde, Herr Regierungsdirektor Ritter v. Sörgel, aber hat unserm Gauleiter in bestimmtester Form erklärt, daß alle Fluß- bauarbeiter zu Neujahr 1909 die Aufbesserung von 20 Pf. bekommen sollen. Der Abzug des früheren Arbeitslohn an Samstag wird nur von einigen Bauämtern betätigt, bei dem anderen Teile aber, sowie selbstverständlich dort, wo Tagelöhne eingeführt sind, nicht. Das ist doch höchst ungerecht. Auch der Hinweis auf die „Ausstellung der Lohnliste auf Dienstpflicht“ ist nur eine fliegen- fängererei. Denn es ließe sich sehr wohl bestimmen, daß jeder Ar- beiterstag für sagen wir 10 Stunden gerechnet wird, wenn der Ar- beiter zu den in der Arbeitsordnung vorgeschriebenen Zeiten gearbeitet hat. Es handelt sich also nur um die Auslegung, und damit wäre diese „häßliche Mütze“ bald beseitigt. Jedenfalls hat der Ver- ordnungsgeber eine solche Schmälerung des Einkommens an Samstagen usw. nicht beabsichtigt. Und daß die Stundenlöhne nötig sind, um die „häufigen, längeren oder kürzeren Unterbrechungen bei Schlagregen, Wolkendeckung, Schneestürmen usw.“ in der Lohn- liste entsprechend zum Ausdruck bringen zu können, das steht dem ganzen System erst die Krone auf. Ein einmal angefangener Tag sollte auf alle Fälle voll bezahlt werden müssen. Ach so, da kommen wir ja schon wieder mit dem Dienstleid in Konflikt. Da drängt sich vor allem die Frage auf: Hat man in diesen staatlichen Betrieben noch nie etwas gehört von der Eritenz des § 616 des Bür- gerlichen Gesetzbuches? Der Staat sollte doch vor allem seine eigenen Gesetze hochhalten und diese nicht nur für die privaten Betriebe schaffen. Mangelhaft sind auch die Entfernungs- zulagen; die Wassermeßer hängen im Magazin, anstatt sie den Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Von Stundtag, Urlaub, periodischen Lohnvorrückungen, Zuschüssen zum Krankenlohn, Alters- und Hinterbliebenenversorgung zurzeit gar keine Ahnung. Es war wirklich höchste Zeit, daß auch unter den Wasserbauarbeitern der Organisationsgedanke Platz gegriffen hat. Der im Herbst zu- sammentreteude Landtag wird ubarreiche Arbeit vorfinden. Mögen aber auch die Kollegen allereits dafür sorgen, daß sich die Reiben der Organisation stärken; um so wirksamer werden sodann die Wünsche der Wasserbauarbeiter zur Geltung gelangen.

In einer Rücksprache, die unser Gauleiter mit Herrn Ober- regierungsrat Meier hatte, wurde festgestellt, daß die Auffassung der Organisation die richtige ist. Denn die Aufbesserung von 20 Pfennig sollte ohne jede Beschränkung ab 1. Januar 1909, sowie auch die Stunden des früheren Arbeitslohn an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen bezahlt werden. Bezüglich der Frage, ob Stunden- oder Tagelöhne, steht die Meinung auf Seite der Tagelöhne, die zweifellos schon im Hinblick auf die verkürzte Winter- arbeitszeit für die Arbeiter günstiger sind. Aber — und das ist das Merkwürdige — die Herren von den Bauämtern brauchen er- klären, daß „Tagelöhne rückwärts“ seien und deshalb zum „Fortschritt“, d. h. zur Einführung von Stundenlöhnen über- gegangen werden müßte. — Mögen alle Wasserbauarbeiter durch den Hinblick an die Organisation dafür sorgen, daß den Herren Bauamtsvorständen die nötige Erleuchtung werde.

Moosbura. Vorwärts geht es auch bei uns; das zeigte sich in der Versammlung am 16. Mai. Der Saal bei „Mundhammer“ war dicht gefüllt. Gauleiter Sebald referierte über: Die Verhältnisse bei den Wasserbauarbeitern und kritisierte verschiedene Parteien, darunter insbesondere die letzten Entlassungen verbehaltenen Moos- burger Arbeiter, während man auf der anderen Seite junge, ledige

Arbeiter aus anderen Gegenden herbeizog. Herr Landrat Schwelger, der gleichfalls in der Versammlung erschienen war, gab seiner Freude über den Zusammenhalt der Wasserbauarbeiter Ausdruck. In seinen weiteren Ausführungen erklärte er, daß er gleichfalls bessere Bezahlung und gerechtere Behandlung der Wasserbauarbeiter bzw. aller Staatsarbeiter befürworte. Sodann warf er — und zwar berechtigtweise — dem Vertreter des Bahlkreises, Pfarrer Eiseemann, vor, daß er weder für die Bauern noch für die Arbeiter zu haben sei. Bei all diesen Äußerungen, die die Arbeiter sehr so tief berührten, wurde man bei diesen Herren Genügsam, von denen vor im neuen Landtag 15 mehr als im alten haben, eine großartige Überflüssigkeit. Soweit es ihm als Landrat möglich sei, werde er seinen Einfluß zugunsten der Wasserbauarbeiter geltend machen. Ein arbeitsloser Arbeiter appellierte daran, daß doch ein jeder katholisch getauft sei und infolgedessen dem christlichen Verbandsmitglied zugehörte. Gauweiler Seibold gab dem arbeitslosen Arbeiter den guten Rat, daß mehr in sein Verbandsprogramm einzutreten, denn sonst würde er sofort in eine Heimstätte geraten, wenn er es mit einem protestantischen Arbeiter zu tun hätte. Derartige Sprüche sind heutzutage aber bereits abgetan. Durch die Versammlung hat die Bewegung der Wasserbauarbeiter in Kassel einen neuen Auftrieb erhalten.

◆ **Forstarbeiter** ◆

Am Wechsel der Seiten. Am 5. Juli 1908 fand im Restaurant „Gulden“ in Kassel eine vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einberufene Waldarbeiterversammlung statt, in welcher Landtagsabgeordneter Hr. Schmidt und Gauweiler Seibold sprachen. Früher schon hatte die „christliche“ Organisation in Kassel eine Kommission zur Untersuchung der Lage der Forstarbeiter in Kassel ernannt, die am 5. Juli gebildet wurde. Bei der Versammlung am 5. Juli gebildet, hat die Holzmeister sehr anerkennend; auch der Ortspräsident war zur Stelle. Man glaubte damit die freie Organisation fernhalten zu können. Sie alle hatten ihre Meinung ohne die Ausnahme der freien Organisation gemacht, die die einmal ernommene Kommission nicht mehr preisgab. So dauerte den ganzen Sommer, das Gerücht hinhier und hüber und der Schlagwerk war, daß man beiderseits den besten Teil erwählte, d. h. daß man sich einigte. Am 25. April 1909 kam nämlich zwischen den Holzmeister und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ein Tarifabstand zustande, der den Waldarbeitern nicht nur verschiedene Vorteile brachte, sondern auch eine Vorkontingente von täglich 50 Pf. mit sich brachte. Der Tarif, der wohl zu den ersten auf diesem Gebiete gehört, hat folgenden Wortlaut:

1. Der Tarif umfaßt alle bei den unterfertigten Holzmeistern bei der Waldarbeit beschäftigten Arbeiter.
2. Bei der Einstellung werden die einheimischen und von diesen wieder die vornehmlichen Arbeiter bevorzugt.
3. Auswärtige Arbeiter können nur eingestellt werden, wenn sie durch ein Zeugnis ihres früheren langjährigen Bestehens bei der Holzarbeit im Hochgebirge nachweisen können.
4. Auswärtige Arbeiter unter 20 Jahren werden überhaupt nicht eingestellt.
5. Die Arbeiterinnen dürfen im Sommer täglich 10 Stunden; während der Wintermonate nur solange, als dies durch das Tageslicht möglich ist.
6. Die Mittagspause beträgt mindestens eine Stunde.
7. Der Gang zur Arbeitsstelle am Beginn der Woche und ebenso auch der Gang am Schluß der Woche wird einschließlich einer auf der Straße zu gewährenden einmündigen Pause als Arbeitszeit gerechnet.
8. Diese sogenannte Montagsruhe kann auch am Dienstag, in besonderen Ausnahmefällen auch noch am Mittwoch, und die Samstagruhe am Freitag gemacht werden.
9. Wird wegen Mangel der Witterung nicht gearbeitet, so werden diese Tage ebenfalls bezahlt.
10. Der Lohn ist für Arbeiter über 20 Jahre täglich 1,50 Mk., für Arbeiter unter 20 Jahre 1,20 Mk. Die 1,20 Mk. wenn sie die ganze Woche beschäftigt werden. Dieser Lohn erhöht sich um täglich 50 Pf., wenn ein Arbeiter nur während der Monate Juli bis einschließlich September beschäftigt wird.
11. Arbeiter der Alltagsarbeit nicht selbst mit und überaus den Afford seinen Arbeitern, so daß er pro Arbeiter nur 10, pro Tier nur 5 Pf. für sich zu erhalten; der Alltagsarbeit nicht den Arbeitern zu. Es kann der Alltagsarbeit für die Abrechnung des von ihm gestellten Wertes eine monatliche Entlohnung ansetzen.
12. Durch die Bestimmung in Ziffer 11 darf der Verdienst der Arbeiter nicht niedriger, als in Ziffer 10 festgesetzt sein.
13. Ohne Zustimmung zunächst, den Tarif unterzubringen Holzmeister darf keiner der Afford eines anderen übernehmen, unterbreiten oder sonstige Änderungen.

14. Die Holzmeister anerkennen, daß für die bei den beiden Forstämtern in Kassel beschäftigten Kulturarbeiter ein Tagelohn von 3 Mk. angemessen ist und verpflichten sich, die Forstämter weder direkt noch indirekt zu unterstützen, wenn es davor zu einem Streit kommen sollte.
15. Die Organisation wird anerkannt und dürfen den Verbandsmitgliedern keinerlei Vorhalte gemacht werden, noch sonstige Nachteile heraus erwachen.
16. Sonderabmachungen mit einzelnen Arbeitern sind ungültig und ausgeschlossen. Mitglieder, die gegen den Tarif verstoßen und sich auf Aufrechterhaltung hin nicht fügen, werden ausgeschlossen.
17. Verbesserungen etwa schon bestehender besserer Verhältnisse dürfen nicht eintreten.
18. Zur Schlichtung etwaiger Tarifstreitigkeiten wird eine Tarifkommission ernannt; diese besteht aus drei Vertretern der Holzmeister und drei Vertretern der Organisation. Ist auf diese Weise eine Einigung nicht zu erzielen, so bestimmen diese sechs Mann einen unparteiischen Vorsitzenden.
19. Die Entscheidungen der Tarifkommission sind endgültig.
20. Der Tarif gilt vom 25. April 1909 bis 1. Mai 1910; er läuft ein Jahr weiter, wenn nicht ein Monat vor Ablauf seitens einer Vertragspartei Kündigung erfolgt.

Kassel, den 25. April 1909.
Gelesen und unterzeichnet:
Die Holzmeister: (5 Unterschriften).
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter (5 Unterschriften).

Damit ist nun auch der Friede in Kassel hergestellt, soweit die privaten Arbeiter in Frage kommen. Leider zeigen sich die beiden Kassel Forstämter, die als Staatsbetriebe mit gutem Beispiel vorangehen sollten, sehr hartnäckig, indem sie nur 10 Pf. Zulage geben wollen, d. h. für vollwertige Kulturarbeiter nur 2,50 Mk. pro Tag. Hoffentlich versehen diese Forstämter den in § 14 des Tarifes niedergelegten Wunsch mit dem Ganzem. Sollten sie aber nicht begreifen, so dürfte es gut sein, wenn die Regierung den beiden Kassel Forstämtern einen ungewöhnlichen „Deutlicher“ gibt.
F. S.

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

Unfallversicherungsplacht der Staats- und Kommunalbeamten. In einer Beschwerde hatte eine Versicherungsanstalt geltend gemacht, daß das Gewerbe-Unfallversicherungsgebot auf Beamte, die in Betriebsverwaltungen eines Bundesstaates oder eines Stammeslandes mit jenem Gehalt und Personberechtigung angesetzt sind, nur unter der Voraussetzung keine Anwendung finde, daß für solche Beamte die in § 12 des Gesetzes betr. die Anfertigung von Beamten und Personen des Soldatenstandes infolge von Verurteilungen vom 15. März 1880 vorgesehene Anfertigung in Straftateten ist. Das Bundesversicherungsamt in dieser Angelegenheit entgegenzusetzen, da aus der Entstehungsgeschichte der Unfallversicherungsgebot zu entnehmen ist, daß sich die Worte „für welche die in § 12, a. a. O. vorgesehene Anfertigung in Straftateten ist“ lediglich beziehen auf „andere Beamte eines Bundesstaates oder Stammeslandes“. Der hier in Betracht kommende § 7 des Gewerbe-Unfallversicherungsgebot lautet: „Für die in § 1 des Gesetzes betr. die Anfertigung von Beamten und Personen des Soldatenstandes infolge von Verurteilungen vom 15. März 1880 bezeichneten Personen, auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen eines Bundesstaates oder eines Stammeslandes mit jenem Gehalt und Personberechtigung angesetzt sind, sowie auf andere Beamte eines Bundesstaates oder Stammeslandes, für welche die in § 12, a. a. O. vorgesehene Anfertigung in Straftateten ist, findet das Gewerbe-Unfallversicherungsgebot keine Anwendung.“

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Berlin. (aus der Arbeitervereinsverwaltung). Ein bemerkenswerter sozialpolitischer Rückschritt ist in der letzten Sitzung des Magistrats von Westpreußen zu Stande gekommen. Gegenstand der Beschlüsse der Stadtverwaltung hatte Gemeinderat Westpreußen beschlossen, daß die Länge der Beschäftigung der Arbeiter bei anderen Vorkontingen keine entscheidende Wirkung erhalten solle. Seit dem 1. Dezember vergangenen Jahres war für die Arbeiterkolonnen der Kommunalverwaltung eingeführt. Sie haben die gegenüber anderen ungewöhnlichen Anfertigung als eine unheimliche Arbeitsleistung betrachtet; in den Kommunalparlamenten war man sich einig, daß man hätte sich aber darauf, wie man da, 1908 vorzunehmen konnte, eine gewisse Minderleistung betragend, die im Interesse des Betriebes selbst auf die Länge gar nicht halten sein konnte. Die Kommunalparlamenten sollten 9 Stunden arbeiten, alle anderen die vollkommene Arbeitszeit erhalten. Wenn ein Arbeiter aus irgendeiner der Werkstatt in der Kolonne beschäftigt waren, mußten sie zehn 10 Stunden arbeiten, die Kolonnen-

Arbeiter tagen nur 9 Stunden. Die Natur der Arbeit erheischt es aber, daß ein einzelner in den meisten Fällen gar nicht arbeiten kann. Trotzdem müßten die Handwerker oder Arbeiter der Werkstatt 10 Stunden auf dem Bauplatz bleiben, während die glücklicher gestellten Kolonnenarbeiter schon nach 9 Stunden nach Hause gehen konnten. Es kam hinzu, daß im Winter, während die Kolonnenarbeiter den vollen Tagelohn wie im Sommer erhielten, sich die armen Arbeiter den Abzug einer Stunde gefallen lassen mußten. Dieser Ungerechtigkeiten ist nunmehr ein Ende gemacht. Durch einstimmig gefaßten Beschluß ist die Arbeitszeit der in der Werkstatt beschäftigten Arbeiter unter Befassung des Lohnes auch auf 9 Stunden herabgesetzt worden.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Hamburg. Die Lohnbewegung der Hamburger Straßeneiniger, über die wir in Nr. 21 der „Gew.“ berichteten, ist insofern in ein anderes Stadium getreten, als Verhandlungen eingeleitet sind. Die Arbeiter haben die Forderungen zurückgezogen und die Sperre aufgehoben. — Wir werden, sobald Resultate der Verhandlungen vorliegen, auf Einzelheiten zurückkommen.

Mugaburg. (Verunglückter Hirschzug.) Auf Samstag, den 15. Mai, hatten die „Christlichen“ im „Gasthaus zu den sieben Mündern“ eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter einberufen und war als Referent erschienen, dessen strategische Vorgehensweise sich insbesondere beim Münchener Arbeiterkampf und der Bewegung der Strohhutarbeiter in Lindenberg in glänzendem Maße gezeigt. Trotzdem als besondere Zugkraft auch noch der ultramontane Gemeindepflichter Lehrer Mayer auf den Plan getreten, auch einige heftige Übergriffe mitgenommen — die Hauptfrage stellte, nämlich die städtischen Arbeiter. Die gesamte Versammlung bestand aus etwa 20 Männern, das halbe Dutzend Sozialdemokraten mit eingerechnet, die gekommen waren, das Licht des Herrn Weiler sowohl, wie das des Gemeindepflichters Jos. Mayer leuchten zu sehen. Zu nahm auch der geplante Hirschzug ein schwebendes Ende und auch Herr Gemeindepflichter Mayer konnte an diesem Faktum nichts ändern. Die städtischen Arbeiter haben eben in ihrer großen Weisheit gefunden, daß ihre Interessen am besten im Gemeindepflichterverband vertreten werden können und haben sich diesem angeschlossen. Und die Entscheidung, welche die Verhältnisse in den städtischen Betrieben in letzter Zeit genommen, haben den städtischen Arbeitern gezeigt, daß sie auf dem rechten Wege sind.

Wormen. Am 16. Mai fand eine Versammlung städtischer Arbeiter im Gewerkschaftsraum statt. Kollege Herr H. Fumelhof referierte über: „Die Sozialpolitik der Stadtgemeinden“. Die an dem Vortrag anschließende Diskussion war eine sehr rege; sämtliche Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Besonders hervorzuheben wurde, daß die Stadtverwaltung nun schon über Jahre über einer allgemeinen Arbeitsordnung für sämtliche städtischen Arbeiter brütel. Wie die neue Arbeitsordnung aussehen wird, geht heute schon aus den Meinungen verschiedener städtischer Beamten hervor. Nebenbei haben diese ihren Untergebenen schon berichtet, daß dann keine Agitation mehr für den Verband betrieben werden dürfe. An solche Bestimmungen sind die städtischen Arbeiter schon längst gewöhnt, weil sie schon heute in allen Betrieben gehandhabt werden, ihre Aufnahme in die Arbeitsordnung wäre deshalb auch überflüssig. Wenn solche Bestimmungen aber einmal geschaffen werden, dann soll die Stadtverwaltung aber gleich darauf hinweisen, daß sie für die Herren Aufseher und Meister auch bindend sind. Denn gerade diese Leute agieren während der Arbeitszeit für ihre relationalen und sonstigen Vereine und Vereinen mehr, als die Arbeiter für ihre Organisation. Es ist ja bekannte Tatsache, daß die Arbeiter, welche zu gewissen Tagen an dem Vorknapptaggedächtnis nicht teilnehmen, bei einem Teil der Vorgesetzten kein gut Wetter haben. Im übrigen kann die Arbeitsordnung das Äußerste für den Verband in der freien Zeit des Arbeiters ebenso wenig verbieten, als die Herren Vorgesetzten es können. Offiziell best. sich die Stadtverwaltung nun, damit die fest zwei Jahren gewünschte Arbeitsordnung das Licht der Welt erblickt, damit endlich einmal der Unternehmerrichter wenigstens in etwas Einhalt geboten wird. Eine erregte Debatte entspann sich über den Urlaub, welcher den Arbeitern gewährt wird. Bekanntlich wird den Arbeitern nach einer zehnjährigen Dienstzeit jeden Tage Urlaub gewährt. Die in die sieben Tage fallenden Ferientage, wie zum Beispiel der Sonntag, wird mit zum Urlaub gerechnet und soll auch mitbezahlt werden, gleichviel, ob der Arbeiter an diesem Tage gearbeitet hat oder nicht. Auf der Gesamtsitzung wurde folgende Beschlüsse

gehandelt und jeder Arbeiter bekommt für seine sieben Tage Urlaub sieben Tage Lohn. Anders ist es in einer Reihe von anderen Betrieben, zum Beispiel Manufaktur, Schlacht- und Viehhof, Straßeneinigung usw. Dort wird wohl der Sonntag und sonstige Ferientage, welche in die sieben Urlaubstage fallen, als Urlaub mitgerechnet, aber nicht bezahlt, so daß diese Leute eben nur einen Urlaub von sechs Tagen resp. den Lohn dafür bekommen. Also auch dieses zeigt, daß eine generelle Arbeitsordnung nur am Platze ist. — Wie weit das „soziale Empfinden“ der Stadtverwaltung reicht, geht daraus hervor, daß am Schlacht- und Viehhof noch 24-tägige Wechselrhythmen verrichtet werden müssen. Und das in einem städtischen Betriebe, man sollte dies für kaum möglich halten. Während alle anderen Städte immer mehr und mehr darangehen, die städtischen Schichten abzukläffen, wo auf der Gesamtsitzung diese mörderischen Zustände schon seit Jahren verschwunden sind, geht es auf dem Schlacht- und Viehhof ruhig in dem alten Takt weiter. Man kann hier so recht das Wohlwollen und das soziale Empfinden der Stadtväter den Arbeitern gegenüber verspüren. Wer nichts verlangt, bekommt nichts, und wer für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintritt, ist einfach ein Hecker. Besonders leidet sich der Herr G. vom Straßeneinigungsbetrieb, er erklärte vor nicht allzu langer Zeit gelegentlich der Auszahlung seinen Arbeitern, er wäre auf der Stadtkasse gewesen und hätte mitansehen müssen, wie die Pfennige zusammengeführt würden, damit man die städtischen Arbeiter auszahlen könne. Herr G. hat jedenfalls nicht überlegt, daß er mit dieser Äußerung der Stadt bezüglich der Finanzen gerade kein günstiges Zeugnis ausgestellt hat. Aber der gute Mann hat damit wohl auch etwas anderes sagen wollen. Er wollte seinen Untergebenen wohl zu verstehen geben, daß sie froh sein könnten, überhaupt Beschäftigung zu haben, er wollte ihnen nach unierer Ansicht so recht fühlen lassen und zu verstehen geben, daß sie nur aus Gnade und Barmherzigkeit beschäftigt werden, in Wirklichkeit brauche man sie überhaupt nicht. Nun, Herr G., beschäftigt die Stadt keine Straßeneiniger, dann braucht man auch keinen Straßeneinigungsmeister. Man kann also aus all dem Angeführten ersehen, daß hier die Beamten schalten und walten, wie es ihnen gerade in den Kram paßt, und wäre deshalb die höchste Zeit, daß die Stadtverwaltung nunmehr endlich mit der Arbeitsordnung herausrückt.

Elberfeld. In der Woche vom 3. bis 8. Mai fanden unsere Betriebsbesprechungen statt. Die Kollegen der Stadthausgärtnerei bemängelten, daß es an den Samstagen immer 7 Uhr, auch darüber hinaus wird, ehe sie alle ihren Lohn in den Händen haben. Unser Gewerkschaftler ist wegen ihrer Sache schon einmal bei dem Herrn Stadthausgärtner vorsichtig geworden. Letzter versprach auch dafür einzutreten, daß die Kollegen um 6 Uhr ausbezahlt sein sollten. Dies wurde aber durch das Dazwischentreten der „Christen“ vereitelt oder doch wenigstens auf die lange Bank geschoben. Am Abfuhrwege bekommen die Kollegen um 5 Uhr freitags Lohnung, müssen aber bis manchmal 7 Uhr zum Appell stehen. In einigen anderen Betrieben bekommen die Arbeiter schon mittags ihren Lohn. Man sollte doch meinen, was in einigen Betrieben möglich ist, müßte in den anderen Betrieben auch möglich sein. Es ist sicher nicht zuviel verlangt, daß mit Arbeitslohn auch der Lohn ausgezahlt sein soll. Die Gasarbeiter haben durch die Einführung des Vertikalkalenders besonders zu leiden. Eine große Reihe Arbeiter sind entlassen und immer noch sollen 16 Mann entlassen werden. Dabei müssen die Betriebsleute so angestrengt arbeiten, daß dies auf die längere Dauer nicht möglich ist. Dazu kommt noch das Antreiben der Reiter und Vorarbeiter. Die Leute wissen manchmal selbst nicht, woran sie sind, und gleichgültig hört man die Worte sagen: „Wenn's nicht mehr geht, gehen wir!“ Hauptsächlich die Kofsfahrer haben einen Dienst, der geradezu der menschlichen Behandlung Hohn spricht. Sie müssen sich mit ihren Familien dem Betrieb anpassen, müssen zwölf Stunden arbeiten, und Pausen gibt es einmal, wie sie den Arbeitern zuteilen, ein andermal aber auch fast gar nicht. So ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß man diese Leute von der Nachtschicht früh eine Stunde früher nach Hause schickte mit dem Bemerkten: „So, jetzt könnt ihr gehen, jetzt ist Pause.“ Man sollte man glauben, die Arbeiter würden auch einen dementsprechenden Lohn erhalten, das ist aber nicht der Fall, die Stadtverwaltung will sparen. Ein großer Teil der Arbeiter glaubte am 1. April eine Vohnbeziehung zu erhalten, da ist aber gerade das Gegenteil eingetreten. Es wurden Lohnabzüge bis zu 50 Pf. pro Tag vorgenommen, allerdings nur bei denen, die früher am Fleiß gearbeitet haben und jetzt andere Arbeit verrichten müssen. Darunter sind Leute, welche aber 10 Jahre am Fleiß gearbeitet haben. Warum hat man diesen Arbeitern den Lohn verringert? Der Betriebsleiter Plejlinger hat doch seinerzeit den Arbeitern in der Maifester erklärt, daß diejenige, welche 10 Jahre Fleißarbeit getan habe und ohne sein Verschulden an eine andere Arbeit komme, den Lohn, welchen er bei der Fleißarbeit bezogen habe, auch weiterhin erhalte. Diese Äußerung wurde auch durch Ankündigung bekannt gegeben. Die Arbeiter sind doch nicht daran schuld, daß die Vertikalkalender errichtet worden sind, mithin steht ihnen auch der fünfte Lohn zu. Sollte der Herr Vorstand sein Versprechen vernein haben? Oder sind die Lohnabzüge ohne sein Wissen vor-

genommen worden? Die meisten städtischen Arbeiter erhoffen eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch die Einführung der allgemeinen Arbeitsordnung.

Eisenbach a. M. Unsere Filiale hielt am 11. Mai eine Mitgliedereversammlung ab. Unter anderem wurden auch die Geplänen bei der Unternehmer bei der Straßenbahn besprochen. Es wurde allgemein darauf getadelt, daß auswärtige Arbeiter eingestellt und die Eisenbacher abgewiesen werden, welche ebenfalls die Arbeit leisten können, wie die auswärtigen. Allgemein wurde mit dem Antrag des Stadtverordneten Samuel in der letzten Stadtverordnetenversammlung sympathisiert, wonach bei Submissionen der Unternehmer angehalten werden soll, vorwiegend Eisenbacher Arbeiter zu beschäftigen. Zur Frage der Beschäftigung von älteren und erwerbsbeschränkten Arbeitern wies man nach, daß noch eine ganze Anzahl untergebracht werden könnte, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre. So bei der Straßenreinigung. Wenn mit der Nebmaschine gelebt wird, sind die paar alten Leute nicht imstande, ebenso schnell die Trottoirs abzufahren, weils ihrer zu wenige sind; sie müssen insolehnen ganze Strecken liegen lassen, damit sie bei der Nebmaschine bleiben. Hier wären ganz gut einige Mann unterzubringen, wenn gründlich gereinigt werden soll. Auch in anderen Betrieben werden Arbeiten verrichtet von Vollarbeitern, welche von Erwerbsbeschränkten gemacht werden könnten, und erstere beschäftigen man in Betrieben wie die anderen Vollarbeiter auch. Also wenn man sich genügend umsieht, könnte man eine ganze Anzahl erwerbsbeschränkter Leute unterbringen und brauchte sie nicht auf die erhebende Armenunterstützung zu verweisen.

Krankfurt a. M. In Nr. 20 der „Gewerkschaft“ ist unter „Rundschau“ eine dem „Vorwärts“ entnommene Betrachtung über: Die Gewerkschaften und der Achtstundentag“ enthalten. Es werden in dieser Zeit in der Hauptsache die Erfolge unseres Verbandes in Bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit hervorgehoben. Es heißt da u. a., daß nun auch die neunstündige Arbeitszeit für alle städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. eingeführt wurde. Dem ist nicht so. Wohl hat die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 1909 beschlossen, daß die neunstündige Arbeitszeit ab 1. April 1909 für alle Arbeiter eingeführt werden soll. Der Magistrat in seinem Egoismus und Arbeiterfeindschaft lebnit es aber „prinzipiell“ ab, für alle Arbeiter eine einheitlich bestärzte Arbeitszeit einzuführen. Wichtig ist nur, daß für die Arbeiter der Heintage I und II und der Uniformierung des Elektrizitätswertes das gesamte Personal des Nadelnetzes wurde angegliedert ab 1. April der Achtstundentag eingeführt wurde. Nicht einmal der schon erwähnte Achtstundentag für das Schichtwechselpersonal wurde durchgeführt. Die Gewerkschaft der Elektrizitätswerte hat dabei sofort eine neue Forderung um Verkürzung der Arbeitszeit eingeklagt. In der Stadtgartnerlei, wo die Molliegen in den Sommermonaten noch 11 Stunden arbeiten mußten, wurde dies nun auch auf 10 Stunden beschränkt. Das sind aber auch die ganzen Erfolge der nach außen hin so hoch gepriesenen mag-natlichen Arbeiterfürsorge in Frankfurt a. M. Es wird, nach den Erfahrungen, die man mit dem Frankfurter Magistrat gemacht, erst nach kräftiger Forderung der Organisations nachgeholfen werden müssen, um dem Willkür der Stadtverordnetenversammlung Geltung zu verschaffen.

Worms. Am 8. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine Mitati-onenversammlung statt. Die Neuregelung der Lohnverhältnisse durch einen Lohnarif wird alsbald als Geheimnis behandelt. Denn bis jetzt hat überhaupt noch kein Arbeiter etwas Schriftliches davon gesehen, viel weniger, daß der Tarif öffentlich angeschlagen wurde. Es wurde ja schon verschiedentlich der Versuch gemacht, nähere Erläuterungen über die Staffeln der Lohnskala zu erhalten, aber jeder Versuch scheiterte mit der Bemerkung, sie die Vorgesetzten können darüber keine Auskunft geben. Näheres könne man nur bei der Bürgermeisterei erfahren. — Als kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung des Vorschlags für das laufende Jahr der Stadt. Genosse Engelmann die Anfrage stellte, warum der Lohnarif den Stadtverordneten nicht vorgelegt wurde, wurde ihm folgende autoritative Antwort zuteil: „In dieser Sache lasse er (der Oberbürgermeister) sich überhaupt nichts drein reden. Es wäre bisher so geschehen und so auch diesmal, und wenn der Tarif vorgelegt worden wäre, dann wäre doch ein Paar darin gefunden worden.“ — Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so haben die Arbeiter zu ihrem bisherigen Hungerlohn einen ganzen Pfennig Zulage erhalten. Bisher wurden von 6 Uhr abends ab für Nichtschichtarbeiter 25 Proz. Zuschlag bezahlt, nach dem neuen Tarif erst von 9 Uhr abends ab. Auf Verstellungswerden einiger Arbeiter bei ihrem Vorgesetzten wegen Wegfall der 25 Proz. Zuschlag, wurde ihnen gesagt, daß dies eine soziale Einrichtung wäre, damit nicht mehr soviel Heberstunden gemacht würden! Aber die Arbeiter werden einfach zum Dienst kommandiert, und so müssen eben die Heberstunden gemacht werden. Hat ein Arbeiter dringende Hilfe im Interesse seiner Familie zu erledigen und möchte deshalb vom Dienst befreit sein, so kann er gleich die Bemerkung erhalten: „Der verdient auch

schon zubiel!“ In der Woche, wo die betreffenden Arbeiter zur Wache kommandiert sind, macht der Abzug 1,50 bis 1,80 M. aus. So wurden auch die Wochenlöhne, die bisher nur Vorarbeiter und Maschinenisten erhielten, in Stundenlöhne umgewandelt, damit auch die Feiertage nicht mehr bezahlt werden bräuchten. So hatten z. B. die Maschinenisten, die im Wasserwerk, welche 3 Stunden weit weg von Worms im Wald wohnen, früher einen Anfangslohn von 28 M., jetzt einen Anfangslohn von 35 M., steigend in sieben Jahren bis zum Höchstlohn von 35 M., jetzt einen Anfangslohn von 35 M., steigend in vierzehn Jahren bis zum Höchstlohn von 35 M. Derartige ungerechtere Verschlechterungen werden den städtischen Arbeitern als „soziale Einrichtung“ aufkotzt. — Deshalb sollten sich alle städtischen Arbeiter dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen, dann werden wir solchen Praktiken energisch entgegenzutreten können.

• Rundschau •

Christliche Geschäftskreise. Vor etwa vier Jahren bestand in Moosburg einige Zeit eine Zählstelle des jetzigen christlichen Verbandes der Staats- und Gemeindefarbeiter. Voriges Jahr verfuhr dieser in Moosburg bei den dortigen Wasserbauarbeiten neuerdings einzusehen, aber ohne nennenswerten Erfolg. Im aber nunmehr wenigstens einige Mitglieder zu tapern, vertiel man neuer auf einen besonderen Trick, der - weil gegen das christliche Verbandsstatut verstößend - einem Betrag der eigenen Mitglieder der gleichkommt. Nämlich diese vier Jahren organisierten Arbeiter, die damals 30 bis 60 Wochenbeiträge bezahlten, erhalten nun diese vier Jahren geleisteten Beiträge angerechnet, so daß sie zum Teil schon beim Eintritt in den christlichen Verband unterstützungsberchtig sind. Auf dieses sonderbare Manöver fielen aber nur ein paar Arbeiter hinein, während die übrigen darauf verzichteten, sich solche „ungewöhnliche“ Vorteile zu sichern. Wenn jene „Aristokraten“ Mitglieder, die ein volles Jahr bezahlten müssen, ehe sie unterstützungsberchtig sind, mit solchen Geschäftskreisen auf ihre Kosten einhergehen, so kann es auch uns recht sein. Gesetze und Statuten scheinen beim christlichen Verbands nur dazu da zu sein, damit sie umgangen werden können.

Monsumvereine für die Arbeiter in den Staatsbetrieben. Eine Eingabe des Handwerks- und Gewerbetammetages in Hannover an das Abgeordnetenhaus hatte sich gegen die Anwendung der Monsumvereine durch staatliche Verwaltungsorgane gewandt. Darauf ist nun folgende Antwort der wahllosen Staatsregierung erfolgt: „Im Verbands der Vergewaltung hat die einzige Prüfung der Frage wiederum zu dem Ergebnis geführt, daß zwar von der Gewährung materieller Unterstützungen an die Monsumvereine grundsätzlich Abstand zu nehmen ist, daß dagegen bei der meist isolierten Lage der Vergewerke und bei der geringen Geschäftskennntnis und Zurechtgewandtheit der Beamtete die Beteiligung der Beamten an Monsumvereinen und die Hebernahme gewisser Heimer durch Beamte unter Umständen mit ausdrücklicher Genehmigung der vorgeordneten Behörde auch gegen Entgelt - notwendig ist, um die im Interesse der Belegschaft dringend erforderliche Erhaltung der Monsumvereine zu ermöglichen. Im Verbands der Eisenbahnenverwaltung sind die einschlägigen Verhältnisse durch Erlass vom 29. Juni 1904 geregelt. Eine Änderung dieser Bestimmungen ist zurzeit nicht in Aussicht genommen.“ Die Monsumvereine „Rundschau“ stellt aber hierzu fest, daß im Verbands der preussisch besitzenden Eisenbahnenverwaltung, so z. B. in Mainz und in Elberfeld, nicht immer nach diesen Grundsätzen gehandelt wird.

Totenliste des Verbandes.

Anastasia Nieß, München Bayerin † 3. 5. 1909, 38 Jahre alt.	Joh. Schreiberhok, Stuttgart Katermannsänder † 14. 5. 1909, 61 Jahre alt.
Robert Behrer, Halle a. S. Straßenreiniger † 7. 5. 1909, 51 Jahre alt.	J. Gaiter, Ludwigshafen-Elb. † 15. 5. 1909 im Alter von 47 Jahren.
J. Hekriegel, Kaiserlautern Straßenreiniger † 10. 5. 1909, 33 Jahre alt.	V. Stöckler, Mülhausen i. E. Gasarbeiter † 17. 5. 1909, 50 Jahre alt.
Wilhelm Wulken, Bremen Fahradarbeiter † 12. 5. 1909, 50 Jahre alt.	Josef Kuhn, Stralsburg i. E. Straßenreiniger † 18. 5. 1909, 40 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!